

Stadt Zürich Gemeinderat Parlamentsdienste Stadthausquai 17 Postfach, 8022 Zürich

T +41 44 412 31 10 F +41 44 412 31 12 gemeinderat@zuerich.ch gemeinderat-zuerich.ch

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 157. Ratssitzung vom 7. Juli 2021

4181. 2021/135

Weisung vom 31.03.2021: Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2020

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2020 (Beilage) der Asyl-Organisation Zürich wird genehmigt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Maleica Landolt (GLP): Die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) ist eine selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt. Die Jahresrechnung der AOZ wurde bereits am 23. Juni 2021 mit der städtischen Rechnung abgenommen. Die AOZ erbringt Leistungen im Bereich der beruflichen und sozialen Integration, der gesellschaftlichen Vielfalt, dem gesellschaftlichen Engagement und der Freiwilligenarbeit sowie der Beratung zu Fachthemen. Diese Leistungen erbringt die AOZ nicht nur im Asyl- und Flüchtlingsbereich, sondern teilweise auch für die gesamte Bevölkerung. Dazu gehören beispielsweise Arbeitsintegrationsprogramme oder Sprachkurse. Die AOZ deckt mit ihren Angeboten alle Lebensund Bedarfslagen von Personen im Migrationsbereich ab. Wie in den vergangenen Jahren enthält der Geschäftsbericht neben Kennzahlen und Rechnung auch ein Schwerpunktthema. Dieses Jahr geht es um die Umsetzung der Integrationsagenda. Dank dieser entsteht für alle Geflüchteten die Möglichkeit oder sogar Pflicht, unter anderem am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und die lokale Sprache zu erlernen. Im Jahr 2020 waren die Pandemie und auch die personelle Veränderung im Kader der AOZ grosse Themen. Thomas Kunz übergab an den neuen Direktor Stefan Roschi, mit dem wir uns bereits austauschen konnten. Zudem wurde angekündigt, dass ein Kaderwechsel im Verwaltungsratspräsidium ansteht. Am 9. Juni 2021 wurde veröffentlicht, dass Regula Ruflin per 1. Juli 2021 ihr Amt antreten wird. In diesem Sinne danken wir dem bisherigen Verwaltungsratspräsidenten Martin Waser herzlich für seinen Einsatz. Auch seine Besuche an den Sitzungen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) wurden sehr geschätzt. Die GPK hat diverse Fragen an die AOZ eingereicht, die alle sehr ausführlich schriftlich beantwortet wurden. Uns interessierte vor allem die Leistungserbringung während der Pandemie sowie die Einführung des neuen Direktors. Eindrücklich waren die Schilderungen darüber, dass der Betrieb der AOZ trotz Einschränkungen weiterhin funktioniert hat und Schutzmassnahmen seriös umgesetzt wurden. An dieser Stelle grossen Dank an die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AOZ. Die Mehrheit der GPK genehmigt den Geschäftsbericht.



2/4

Kommissionsminderheit:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Es ist erstaunlich, wie Maleica Landolt (GLP) die Tätigkeit der AOZ dargestellt hat. Bei allem Respekt vor den Flüchtlingen muss man sich allerdings fragen, ob die AOZ nicht zu viel tut. Man muss sich auch fragen, inwiefern es einen verwaltungsinternen Kreislauf zwischen dem Sozialdepartement und der AOZ gibt. Alles, was getan wird – auch wenn es mehr ist, als nötig wäre – geht auf die Kosten des Steuerzahlers. Wir von der SVP sind für schlanke Organisationen und wenige Aufgaben für die Verwaltung und lehnen deshalb diesen Geschäftsbericht ab.

Weitere Wortmeldungen:

Monika Bätschmann (Grüne): Der Geschäftsbericht der AOZ wird auch von den Grünen genehmigt. Ich spreche hier aber wegen der Berichterstattung über die AOZ. In letzter Zeit wurden die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden der AOZ und die Lebensbedingungen für die Geflüchteten scharf kritisiert. Seit den letzten negativen Berichten scheint wenig bis nichts passiert zu sein. Dass innerhalb von eineinhalb Jahren rund 20 Mitarbeitende kündigten, lässt aufhorchen. Dies hätte auch die Verantwortlichen der AOZ beschäftigen sollen. Wenn man die Berichte der Mitarbeitenden hört, läuten einmal mehr alle Alarmglocken. So wird unter anderem von den Mitarbeitenden berichtet, dass sie als Betreuende der AOZ ihre Aufgaben nicht gemäss Auftrag wahrnehmen können. Von einer ganzheitlichen, qualifizierten Betreuung – so wie es der Bevölkerung vor der Abstimmung zum Bundesasylzentrum (BAZ) versprochen wurde, könne keine Rede sein. Es wird berichtet, dass die Stimmung im BAZ aggressiv sei, dass die Polizei deswegen häufig erscheinen müsse, und dass es zu nennenswert vielen Selbstverletzungsund Suizidversuchen von Asylsuchenden komme. Es ist offensichtlich, dass das BAZ so nicht funktioniert. Wenn man bedenkt, dass in dieser aufgeladenen Situation selbst Kinder und Jugendliche – teilweise ohne Begleitung Angehöriger – leben, die wie die Erwachsenen teilweise traumatisiert sind, sind dies inakzeptable Vorfälle und stellen eine unhaltbare Situation dar. Das hat doch alles nichts mit der schweizerischen, humanitären Tradition zu tun. Dass im Geschäftsbericht 2020 kein Hinweis auf diese Situation oder auf Anstrengungen vonseiten der AOZ steht, wie diese Missstände im BAZ beseitigt werden, irritiert sehr. Wir Grünen fordern die Einführung eines menschenwürdigen und sozialen Asylverfahrens. Und wir fordern, dass die vom Verwaltungsrat in den letzten Tagen angekündigten Untersuchung die Gründe für die Situation im BAZ aufarbeiten und dazu führen, dass die nötigen Massnahmen ergriffen werden. Zudem fordern wir mit Nachdruck, dass beim Bund ein Umdenken über die Rahmenbedingungen zur Führung des BAZ eingefordert wird. Wenn dies im Rahmen der aktuellen Verträge nicht möglich ist, müssen diese gekündigt und neu verhandelt werden. Die AL und die Grünen reichen dazu heute einen Vorstoss ein.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Das Coronajahr 2020 war auch für die AOZ ein anspruchsvolles Jahr, weil in unterschiedlichen Gebieten nur eingeschränkt gehandelt werden konnte. Dazu kam, dass die Klientinnen und Klienten unter diesen Bedingungen zu besonders

3/4

vulnerablen Gruppen wurden. Deshalb ist es wichtig, dass wir den Mitarbeitenden an dieser Stelle unseren Dank dafür aussprechen, dass sie aus der Situation das Beste gemacht haben. Ich denke, dass die AOZ relativ gut durch diese sehr anspruchsvolle Zeit gekommen ist. Es wurde angesprochen, und ich möchte dies nochmals betonen: Die AOZ befindet sich in einem grossen Wandlungsprozess. Einerseits geht es um die Thematik der personellen Wechsel von Thomas Kunz zu Stefan Roschi auf Stufe des Direktoriums der AOZ, andererseits geht es auch um den angesprochenen Wechsel von Martin Waser zu Regula Ruflin, der in den letzten Tagen stattgefunden hat. Ich bin überzeugt, dass wir mit diesen Wechseln auch in der aktuellen Phase des Umbruchs eine qute Grundlage für die Zukunft der AOZ legen und dass die AOZ eine sehr wichtige Organisation für die Stadt Zürich und darüber hinaus ist. Ein Wechsel, der ebenfalls stattfand, ist die Definition einer neuen Eigentümerstrategie durch den Stadtrat. Dies ist eine wichtige und gute Grundlage für die weitere Arbeit dieser Organisation. Zusammen mit diesen Wechseln und der Definition der Eigentümerstrategie fand ein weiterer personeller Wechsel statt, indem ich meinen Platz im AOZ-Verwaltungsrat verlassen habe und als Vertreterin des Stadtrats meine Kollegin STR Karin Rykart diese Position übernommen hat. Mir ist sehr wichtig, dass ich mit diesem Wechsel die Rolle der Aufsicht und meine Rolle innerhalb der Regeldefinition und der Rahmendefinition klarer einnehmen kann. Zudem soll der Verwaltungsrat der AOZ ohne meine direkte Mitwirkung in der Umsetzung der entsprechenden Rahmenbedingungen wirken können. Ich bin überzeugt, dass dies zu einer Stärkung der Organisation und zu einer Stärkung der Qualitäten dieser Organisation führen wird. Als nächste Anpassung wird der Leistungsauftrag durch den Stadtrat – orientiert an der Eigentümerstrategie – ausgeweitet, neu aufgestellt und klarer definiert. Wir befinden uns aktuell in den entsprechenden Diskussionen, sodass der neue Leistungsauftrag des Stadtrats noch dieses Jahr erlassen werden kann. Nachfolgend werden einige Reglemente folgen, die der Verwaltungsrat zu bestimmen und der Stadtrat zu genehmigen hat. Es tut sich also bereits einiges in der Verwaltung, nächstes Jahr steht die vom Gemeinderat angestossene Verordnungsänderung an, die Anpassungen der Grundstruktur der AOZ mit sich bringt. Diese wird basierend auf den angesprochenen Erfahrungen und der Eigentümerstrategie angepasst. Unter anderem wird der Wunsch, den Gemeinderat in die Aufsicht und die Regelgebung der AOZ stärker einzubinden, sehr ernst genommen. Nun möchte ich noch kurz zum angesprochenen BAZ kommen. Dieses ist ein Spezialfall für die AOZ, weil es sich nicht um einen Auftrag handelt, für den sich die AOZ selbst im Rahmen einer Ausschreibung beworben hat, sondern weil die Stadt Zürich dieses BAZ in einer Volksabstimmung angenommen hat und der Bund der AOZ danach den Auftrag erteilt hat. Die Untersuchung durch den Verwaltungsrat der AOZ wurde bereits angesprochen. Ich möchte noch kurz dazu kommen, worum es dabei geht: Es geht darum, im Nachgang der Berichterstattung zu klären, wie die Auftragserfüllung von der AOZ wahrgenommen wird. Dies will der Verwaltungsrat unabhängig untersuchen lassen. Ich bitte darum, dass nicht aufgrund der Berichterstattung des Tages-Anzeigers darüber geurteilt wird, was wahr ist und was nicht. Es gibt Themen, die näher angeschaut werden müssen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass sich seit Betriebsbeginn des BAZ auch einiges in eine positive Richtung entwickelt hat. Im Bereich der Betreuung hat sich einiges getan, im Bereich der unbegleiteten Minderjährigen (MNA) hat sich viel getan und es tut sich weiterhin vieles, auch vonseiten der Stadt Zürich. Unser aller Ziel muss sein, in diesem Bundesasylzentrum die



4/4

bestmögliche Situation zu schaffen. Die Alternative dazu ist ein Bundesasylzentrum, das nicht in der Stadt Zürich steht, und ich weiss nicht, ob das für die Menschen, die wir unterstützen möchten, die bessere Situation wäre. Deswegen bin ich froh, dass auf verschiedenen Ebenen Diskussionen laufen und genau hingeschaut wird. Wir müssen allerdings konstruktiv zusammenarbeiten, um vorwärtszukommen. In diesem Sinne danke ich Ihnen ganz herzlich für Ihren kritischen Blick auf die Organisation. Sie werden in nächster Zeit laufend in die Diskussionen und die entsprechende Verantwortung einbezogen, was wichtig, richtig und nötig ist.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Maleica Landolt (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP), Monika

Bätschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Angelica Eichenberger (SP), Simon Kälin-Werth

(Grüne), Michael Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent

Abwesend: Christina Schilller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 16 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2020 (Beilage) der Asyl-Organisation Zürich wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Juli 2021 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat